

B.

B e r i c h t

der Finanzdeputation (Abth. B.) der zweiten Kammer

über das Königliche Decret Nr. 3, Nachträge zu dem Staatsbudget auf die Jahre 187 $\frac{4}{5}$ betreffend und zwar zu den Pos. 38 bis mit 42 des unter B. dieses Decrets ersichtlichen Nachtrags zu dem außerordentlichen Budget:

Nachforderungen zu den Seminarnenbauten Dschag, Schneeberg, Grimma und den Seminarerweiterungsbauten Zschopau und Friedrichstadt-Dresden betreffend.

Eingegangen den 31. Januar 1876.

(Landt.-Acten, Decrete 2. Band, S. 364, 365 und 366.)

Mittels obenerwähnten Königlichen Decrets ging der gegenwärtigen Ständeversammlung ein Nachtrag zu dem außerordentlichen Staatsbudget des Königreichs Sachsen auf die Finanzperiode 187 $\frac{4}{5}$ zu. Es beschloß die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 19. October 1875 in der allgemeinen Vorberathung bezüglich dieses Decrets, daß dasselbe den Finanzdeputationen mit der Bestimmung überwiesen werden solle, daß von dieser Verweisung alle diejenigen Postulate ausgenommen sein sollten, welche die zuständige Deputation dem Kammerpräsidenten als zur sofortigen Hauptvorberathung und Schlußberathung geeignet bezeichnen und bezüglich deren die Königliche Staatsregierung die Vorberathung durch die Deputation nicht verlangen würde.

Bei der in Gemäßheit dieses Kammerbeschlusses vorgenommenen Durchprüfung aller einzelnen Positionen des Nachtrags B. zu dem nurerwähnten Decrete gelangte die Deputation zu der Ansicht, daß die sofortige Hauptvorberathung

Berichte der zweiten Kammer,

2. Band.

(Beilage zu den Mittheilungen.)